



## Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Leistungsvereinbarung der stationären Wohnbegleitung Nicht-IVSE Basel-Stadt für das Jahr 2015

---

P141569

1. Der Regierungsrat genehmigt die Rahmen-Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und den Leistungserbringern der stationären Wohnbegleitung Nicht-IVSE für das Jahr 2015.
2. Die Einzelanträge zur Erhöhung der Leistungskontingente (maximale Begleitstundenzahl) und zur Anpassung des Tarifs (anrechenbarer Nettoaufwand pro Monat) per 1. Januar 2015 werden gemäss der jeweils beantragten Beschlussfassung genehmigt.

### Begründung

Um auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an stationärer Wohnbegleitung für Menschen mit Betreuungsbedarf im Kanton sichern zu können, sollen diese Leistungsvereinbarungen mit fünf Heimen, die nicht der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen unterstellt sind, per 2015 erneuert werden. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs ist insgesamt für den Kanton mit jährlichen Mehrausgaben von gut 500'000 Franken zu rechnen.

